

X11-2024-0721

**Fraktion Bündnis 90 /
Die GRÜNEN**



Cölbe, 30. Aug. 2024

An die Vorsitzende
der Gemeindevertretung Cölbe

Demokratisatzung der Gemeinde Cölbe

Sehr geehrte Frau Otto,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Die Gemeindevertretung Cölbe möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die im Anhang beigefügte Demokratisatzung umzusetzen und einzuhalten.

Kosten: Im Haushalt werden jährlich 15.000 € für Maßnahmen im Sinne der Demokratisatzung bereitgestellt.

Begründung:

Anfang 2024 veröffentlichte das Investigativ-Team von Correctiv eine aufsehenerregende Recherche über ein geheimes Treffen hochrangiger AfD-Politiker, Neonazis und einflussreicher Unternehmer in Potsdam. In diesem Treffen, das im November 2023 stattfand, wurde ein sogenannter "Geheimplan gegen Deutschland" diskutiert. Der Plan beinhaltete unter anderem die Massendeportation von bis zu zwei Millionen Menschen, darunter auch "unassimilierte" Bürger, sowie die Schaffung eines "Modellstaats" in Nordafrika, wohin diese Menschen deportiert

werden sollten. Die Veröffentlichung dieser Informationen führte zu massiven Protesten in ganz Deutschland (siehe z.B. OP vom 1. Feb. 2024, S. 13) und entfachte eine breite öffentliche Debatte über die Radikalisierung der AfD und die Bedrohung der deutschen Demokratie durch rechtsextreme Netzwerke.

Die Folgen der Veröffentlichung waren erheblich. Es gab eine starke Mobilisierung zivilgesellschaftlicher Kräfte gegen den Aufstieg des Rechtsextremismus, was zu groß angelegten Demonstrationen führte. Insgesamt herrscht in der deutschen Öffentlichkeit eine wachsende Besorgnis darüber, dass die Demokratie durch die aktuellen politischen Entwicklungen gefährdet ist.

Auch in Hessen gibt es Herausforderungen durch rechtsextreme Gewalt und Terrorismus, die eine ernste Bedrohung für die Demokratie darstellen. erinnert sei an die Ermordung von Walter Lübcke und die Morde von Hanau, die neun Menschen mit Migrationshintergrund betrafen. Es erfordert dringende Maßnahmen, um diese Gefahren wirksam zu bekämpfen.

Eine Demokratie muss entscheiden, wie sie sich schützt und gleichzeitig präventiv, bildend und aufklärend in der Gesellschaft wirkt. Menschen leben im Einflussbereich von Städten und Kommunen. Auch wir in Cölbe können mehr für unsere Demokratie tun. Eine Demokratiesatzung alleine rettet die Demokratie nicht, aber sie schafft die Grundlagen dafür, dass das Thema wach bleibt und dass finanzielle Mittel bereitstehen. Damit können wir Demokratietarbeit ermöglichen und gestalten.

Mit der Demokratiesatzung würde Cölbe bundesweit ein starkes Signal senden, wie selbst kleine Gemeinden aktiv zur Stärkung der Demokratie beitragen können. Es wäre erfreulich, wenn viele andere Kommunen diesem Beispiel folgen würden. Das wäre ein kraftvolles Zeichen für unsere Demokratie.

Ute Hoppe

Ute Hoppe, Dr. Jürgen Bunde
Fraktionsvorsitz Bündnis 90 / Die Grünen

Wir bitten um Vorabverweisung Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur (SISK) und an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW).

Anhang

Demokratisierung der Gemeinde Cölbe

Präambel

Die Gemeinde Cölbe bekennt sich zu den Grundwerten der Demokratie, der Menschenwürde, der Freiheit, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte. Diese Satzung zielt darauf ab, diese Werte zu schützen und zu fördern, insbesondere gegen antidemokratische und extremistische Bestrebungen.

§ 1. Allgemeine Grundsätze

(1) Die Gemeinde Cölbe verpflichtet sich, alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Herkunft, Religion, Beeinträchtigung oder Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung oder politischer Überzeugung gleich zu behandeln. (2) Antidemokratisches und diskriminierendes Verhalten wird nicht toleriert und aktiv bekämpft. (3) Die Gemeinde unterstützt Initiativen, die sich für ein friedliches, respektvolles und solidarisches Zusammenleben einsetzen.

§ 2. Ziele und Zwecke der Satzung

(1) Förderung der demokratischen Kultur und des zivilgesellschaftlichen Engagements. (2) Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und anderer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. (3) Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der politischen Bildung. (4) Förderung der politischen Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger.

§ 3. Mögliche Maßnahmen zur Förderung der Demokratie

(1) **Bildungs- und Aufklärungsprogramme:** Einrichtung und Unterstützung von Bildungs- und Aufklärungsprogrammen zu demokratischen Werten und Menschenrechten. (2) **Unterstützung von Initiativen:** Finanzielle und organisatorische Unterstützung von Projekten und Initiativen, die sich gegen Extremismus und für Toleranz einsetzen. (3) **Förderung des Dialogs:** Organisation und Förderung von interkulturellen und interreligiösen Dialogen sowie Diskussionsforen zu aktuellen politischen Themen. (4) **Kooperation mit Organisationen:** Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen zur Stärkung der demokratischen Bildung. (5) **Veranstaltungen und Foren:** Durchführung von Veranstaltungen, Workshops und Diskussionsforen zu Demokratie und Menschenrechten. (6) **Schulungen und Fortbildungen:** Verpflichtung der Gemeindeverwaltung, Schulungen zu den Themen Demokratie, Vielfalt und Extremismusprävention für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durchzuführen.

§ 4. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Berichterstattung

(1) **Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern:** Die Beteiligung wird durch öffentliche Versammlungen sichergestellt. (2) **Berichterstattung:** Ergebnisse und Fortschritte werden der Gemeindevertretung vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

§ 6. Schlussbestimmungen

(1) **Inkrafttreten:** Diese Satzung tritt am [Datum] in Kraft. (2) **Änderungen der Satzung:** Änderungen der Satzung bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit in der Gemeindevertretung. (3) **Verantwortlichkeit:** Der Gemeindevorstand ist für die Umsetzung und Einhaltung dieser Satzung verantwortlich. (4) **Finanzielle Sicherung:** Für Maßnahmen im Sinne dieser Satzung werden im Haushalt jährlich 15.000 € bereitgestellt.